



Pressemitteilung der Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus
Bremen, den 18. Januar 2017

Unser offener Brief an die Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Frau Karoline Linnert [siehe Anhang 1]. Darin gehen wir auf den Neujahrs-Aufruf der Bürgermeisterin ein, in dem sie die Bremer Bürger zur Einmischung und aktiven Mitgestaltung einer respektvollen Gesellschaft auffordert.¹ Wir zeigen der Senatorin an einigen Beispielen auf, wie Politik und Behörde reagieren, wenn Bürger und Bürgerinitiativen dem nachkommen und sich aktiv für ihre Stadt engagieren und stellen die Frage, warum die vom rot-grünen Senat 2012 unter ihrer Mitwirkung formulierten Ansprüche an die Art und Weise, in der die Bürger bei der Entwicklung dieser Stadt mitwirken sollen, bisher nicht eingelöst wurden.

Von oben herab und an den Bürgern vorbei.

Dieser Eindruck stellt sich bei uns unweigerlich ein, wenn wir auf die jüngsten umstrittenen Demonstrativbauvorhaben der bremischen Politik, wie die Errichtung des Einkaufszentrums Haven Hööv't, die Bebauung des Bremer Bahnhofsplatzes, die Bebauung des Werdersees oder die Bebauung des Knoops Park schauen. Die Bürger dieser Stadt haben an diesen Orten ihren Willen in Bezug auf die Entwicklung ihrer Stadt klar und deutlich gegenüber der Politik artikuliert, aber eine Debatte kam nicht in Gang. Mehrere Tausend Protest-Unterschriften wurden bei diesen Projekten ebenso ignoriert wie alle Arten von guten Argumenten für eine andere Entwicklung, die von verschiedenen Seiten vorgebracht wurden. Am Ende dieser umstrittenen Vorhaben verharrten Senat und Behörde in einem Tunnelblick und setzen diese von den Bürgern nicht gewollten Projekte dennoch durch. Am Beispiel der aktuell stattfindenden Bebauung des Knoops Park zeigen wir der Bürgermeisterin auf, wie so ein Prozess im Einzelnen aussieht und arbeiten Besonderheiten heraus. Für die komplette Planungsgeschichte verweisen wir auf unsere Petition S19/165, „Hände weg vom Knoops Park!“, die sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet.

Ein wesentlicher Aspekt der Planungsgeschichte, der die sich in Planung und kurz vor der Umsetzung befindliche Parkrandbebauung früh, ohne eine dazu erfolgte Debatte im öffentlichen oder parlamentarischen Raum vorfestlegte, war, dass der rot-schwarze Senat 2005 das Bauamt Bremen-Nord nötigte, immense Einsparungen in seiner Gartenbauamts-Abteilung vorzunehmen, was eine intern geplante Bauland-Gewinnung am Parkrand zur Folge hatte. [siehe Anhang 1, Seite 4 unten, dort Beleg]

Eine Besonderheit im weiteren Planungsprozesses gibt es zu beobachten, als die Liegenschaftsbehörde der Stadt Bremen, Immobilien Bremen (IB), die der Senatorin für Finanzen untersteht, später sogar so weit ging, eine andere Behörde, das Landesamt für Denkmalpflege (LfD), hinter das Licht zu führen. Denn nachdem sich Immobilien Bremen im Juni 2010 das fachliche OK der Denkmalbehörde für eine Bebauung mit geringer Dichte [siehe Anhang 2] des Parkrandgeländes des Flächendenkmals Knoops Park einholte, vollzog Immobilien Bremen unter Leitung von Senatorin Linnert einen radikalen Planungsschwenk. Nun plante IB aus Sicht eines Investors eine Bebauung mit hoher Dichte und überlässt seitdem dieser Investoren-Sicht alle weiteren Planungen [Ergebnis siehe Anhang 5]. Damit

¹ Siehe: „Demokratie ist kein Rundum-sorglos-Paket“, Weser Kurier vom 2.1.2017, Online-Fassung vom 1.1.2017 zu finden unter http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadtreport_artikel,-%E2%80%9EDemokratie-ist-kein-Rundum-sorglos-Paket%E2%80%9C-_arid,1523486.html

stellt sich Immobilien Bremen gegen das wesentliche Planungsziel der Bau-Umwelt-Deputation 2008 der „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Parkanlage Knoops Park“ [siehe Anhang 3, Seite 3, B3], übergeht das entsprechende Fachgutachten der Landschaftsarchitekten Müller-Glaßl und deren Hinweise für eine fachgerechte Bebauung, die sich mit einer Parknutzung und Parksicherung vereinbaren lässt [siehe Anhang 4, Seite 11, TOP 12, „Broschüre“ = Müller-Glaßl-Gutachten, siehe dazu www.gruenes-sankt-magnus.de, >Dokumente 1., Seite 45, Bilden eines „räumlich-strukturellen Überganges“] und ignoriert die Proteste von zahlreichen Bürgern, Anwohnern und unserer Bürgerinitiative.

Ignoriert werden so auch die intern vorgebrachten Argumente des Umweltbetriebs Bremen (UBB), die Politik möge den Betriebsstandort am Rand des Knoops Park beibehalten, da die Hälfte der Grünpflegemittel für Bremen-Nord, 500.000 Euro, vor Ort für den Knoops Park aufgewendet werden, und bei Stilllegung dieses UBB-Standortes eine tägliche Anfahrt vom entfernten Aumund durch die dadurch entstehenden Fahrzeiten alles andere als wirtschaftlich wäre [belegt in Anhang 1, Seite 5 oben].

Auch die derzeit vom BUND vorgebrachten Zweifel, ob die Herauslösung der gewollten Bau-Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet mit Artenschutz, Landschaftsschutz und Baumschutz rechtlich auf die zurzeit angedachte Weise zu vereinbaren ist, fällt unter diese Besonderheiten [siehe Anhang 6, Seite 2 oben und Anhang 7, Seite 13 oben, 3.5.3 Potenzialabschätzung].

Da ist es aufgrund dieser von verschiedenen Seiten vorgebrachten kritischen Argumente nur folgerichtig, wenn die planenden Behörden Bauamt Bremen-Nord und Immobilien Bremen mittlerweile die Haltung einer Wagenburg einnehmen sich nicht mehr in die Karten schauen lassen wollen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit, insbesondere der Bürger und der Medien, soll ein „Jury“-Gremium zusammenkommen (oder ist bereits zusammengekommen?), um von drei nicht öffentlich gemachten Planungsvarianten eine auszusuchen [siehe Anhang 8, Seite 9 unten und Seite 10 oben, „Gutachterliches Verfahren“]. Bürger, die seit Jahrzehnten im Parkrandgebiet wohnen, wird der Einfluss auf die Planung ihrer Umgebung so verwehrt. Staatliches Handeln mutiert so zu einer **Planungsdiktatur**, die sich keiner Bürgerbeteiligung, keinem Informationsfreiheitsgesetz und keinem öffentlichen Korrektiv mehr verpflichtet fühlt. Alle diese Vorgänge lassen für unsere Bürgerinitiative nur den einen Schluss zu:

Vieles spricht dafür, dass es bei der von der Politik gewollten Parkbebauung nicht mehr darum geht, eine Bebauung mit der Sicherung und Nutzung der Parkanlage Knoops Park zu vereinbaren, **sondern um eine Stadtplanung, die den nördlichen Teil des Knoops Park, Knoops Wald, als Ansammlung von unnützen Wiesen betrachtet und für bebaubar hält.** Im vergleichbaren Stadtwald neben dem Bürgerpark wäre dies ein undenkbarer Vorgang!

In unserem Brief an die Bürgermeisterin erinnern wir sie abschließend daran, dass sie sich als Senatorin 2012 zusammen mit dem Senat dafür eingesetzt hat, dass „Anlässe, Formen, Verfahren und Intensität der Bürgerbeteiligung von den Bürgerinnen und Bürgern selbst wesentlich mitbestimmt“ werden sollen. Dabei müssten „Abwägungsprozesse frühzeitig transparent dargestellt werden, um die Bürgerinnen und Bürger als lokale Expertinnen und Experten einzubinden.“ Dazu möge „Politik und Verwaltung offen und unterstützend“ auf die Wünsche der Bürger nach Bürgerbeteiligung eingehen [siehe Anhang 1, Seiten 9 und 10, dort auch Quelle].

Die Wirklichkeit sieht da irgendwie anders aus. Gerne hätten wir dazu einmal in bilanzierter Form (Behörden-Handeln vs. Neujahrs-Aufruf, Senats-Anspruch an Bürgerbeteiligung 2012 vs. Realitäten bei umstrittenen Projekten) die Sicht von Bürgermeisterin Linnert erfahren.

Der Sprecher der Initiative
Olaf Brandtstaedter
Buddestr. 8/10
28215 Bremen

Anhänge:

- (1) Offener Brief der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus an die Bürgermeisterin der Freien Hansestadt Bremen und Senatorin für Finanzen, Frau Karoline Linnert, vom 17.1.2017
- (2) Bebauungsplan-Entwurf 1274 mit 12 Einfamilienhäusern, Bauamt Bremen-Nord, ca. 2008
- (3) Deputationsvorlage 17/111 (S) vom 25.4.2008, Planungsziele der Bau-Umwelt-Deputation unter B3. Seite 3
- (4) Ergebnisprotokoll der Bau-Umwelt-Deputation vom 22.5.2008, auf Seite 11, TOP 12 wird die Deputationsvorlage 17/111 (S) einstimmig beschlossen.
- (5) Investoren-gesteuerter Bebauungsplan-Entwurf 1274 mit Geschoss-Bauten und 40 bis 50 Wohneinheiten, 2014
- (6) Deputationsvorlage 19/188 (L), staatliche Umwelt-Bau-Deputation vom 19.1.2017 zur Aufhebung des Landschaftsschutzes, TOP 4, Seite 2
- (7) „Grünordnungsplan“ (GOP) von Stefan Villena-Kirschner, Seite 13, zu finden unter www.bauleitplan.bremen.de, Bplan 1274, Sonstiges
- (8) Ausschreibungsunterlagen, 2. Ausschreibung durch Immobilien Bremen, Seiten 9 und 10, „Gutachterliches Verfahren“